

E i n l a d u n g

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 13.12.2011, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 01.12.2011

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Jahresbericht 2010/2011 des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V. zum Palais und Haushaltsplanung 2012
Vorlage: 2011/161**
- TOP 4 Zuschussantrag des Kunst- und Kulturkreis e.V. für investive Maßnahmen
Vorlage: 2011/215**
- TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
Vorlage: 2011/190**
- TOP 6 Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/161**

freigegeben am 26.11.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Bernd Gottwald

Datum: 27.09.2011**Jahresbericht 2010/2011 des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V. zum Palais und Haushaltsplanung 2012****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.12.2011	Kultur- und Sportausschuss
N	17.01.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht 2010/2011 und das Ausstellungsprogramm 2012 des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V. (KKR) werden zur Kenntnis genommen.

Für das Haushaltsjahr 2012 werden im Ergebnishaushalt Finanzmittel in Höhe von 127.000 € für die Bewirtschaftung des Palais und 3.000 € als Zuschuss für die neue Dauerausstellung zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) hat zur Jahresmitte der Gemeinde Rastede seinen Jahresbericht vorgelegt, in welchem durchgeführte Maßnahmen sowie Erläuterungen zu Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2010 dargestellt werden. Zusätzlich erhält der Bericht einen Ausblick über die Entwicklung für das aktuelle und das Jahr 2012, sowie die kulturellen Veranstaltungen in diesen Zeiträumen.

Für das Rechnungsjahr 2010 ist ein positives Ergebnis in Höhe von 8.165,70 € zu verbuchen. Begründet ist dieser positive Betrag darin, dass die steuerlichen Angelegenheiten nach Auskunft des KKR im betreffenden Jahr gestrafft wurden und so zwei Erstattungen für zwei Geschäftsjahre in einem Jahr zu verbuchen waren.

Hinsichtlich der Gebäudesicherung wurde die Alarmanlage mit Zuschuss der Gemeinde im Jahr 2010 aufgrund mangelnder Ersatzteile und zunehmender Störanfälligkeit ausgetauscht und auch eine neue Kamera im Portikusbereich installiert. Die Kosten beliefen sich auf etwa 15.000 €.

Neben der Sanierung der Alarmanlage wurde vom KKR mit finanzieller und fachlicher Unterstützung der Gemeinde die Regenentwässerung des Palais erneuert, da es zu wiederholten Wassereinbrüchen im Keller des Nebengebäudes (Archiv) gekommen war. Die Kosten beliefen sich auf etwa 17.000 €.

Die Personal- und übrigen Ausgaben haben sich im Jahr 2010 im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert.

Die Gemeinde Rastede hat 1998 eine Dauerausstellung im Palais mit der Bezeichnung „Blick ins Ammerland“ eingerichtet, die seither vom Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. im Rahmen ihrer Unterhaltungsmaßnahmen mit betreut wurde. Als Ersatz soll in 2012 mit der neuen Dauerausstellung „Rastede – Eine Sommerresidenz“ ein attraktives Angebot im Palais geschaffen werden. Hierfür bittet der KKR um einen separaten Zuschuss für die Realisierung des Projektes in Höhe von 3.000 Euro, die verwaltungsseitig in die Haushaltsplanung mit einfließen sind.

Hinsichtlich der besonderen baulichen Unterhaltung wurde vom KKR ein gesonderter Antrag für die Bezuschussung investiver Maßnahmen (Blitzschutz/Gebäudesicherung/Fenster) gestellt, wovon der Blitzschutz bereits im Jahr 2011 realisiert wird. Auf die Vorlage 2011/215 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2012 werden unter der Kostenart „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke; übrige Bereiche“ (431800) für das Produkt „Palais“ (P1.05.02.281200.000) Finanzmittel in Höhe von 130.000 € eingeplant.

Anlagen:

1. Bericht des KKR mit Haushaltsentwurf

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/215

freigegeben am 26.11.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Bernd Gottwald

Datum: 26.11.2011

Zuschussantrag des Kunst- und Kulturkreis e.V. für investive Maßnahmen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.12.2011	Kultur- und Sportausschuss
N	17.01.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede gewährt dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. im Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 15.350,00 Euro für die Neuverlegung des Kabelsystems der Alarm- und Videoüberwachungsanlage.

Sach- und Rechtslage:

Der Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) hat mit Schreiben vom 30.09.2011 einen Antrag über investive Maßnahmen außerhalb des normalen Budgets gestellt, welches der KKR für die Verwaltung und Unterhaltung der Palaisgebäude einschließlich des Palaisgartens von der Gemeinde erhält.

Neben dem vertraglich vereinbarten Festbetragszuschuss erhält der KKR zusätzlich separate Zuschüsse für besondere Maßnahmen der Bauunterhaltung, die mit dem regelmäßigen Budget nicht abzudecken sind.

Der Antrag umfasst folgende Maßnahmen:

A. Blitzschutzanlage

Bei einer Überprüfung des KKR wurde festgestellt, dass die Blitzschutzanlage vom Nebengebäude nicht mehr funktionsfähig und die Anlage deshalb zu ersetzen ist.

Verwaltungsseitig wurde dies als eine wichtige Maßnahme zur Herstellung der Gebäudesicherheit eingestuft, die keinen Aufschub bis zum Beschluss des Haushaltsplanes 2012 dulden kann. Deshalb wurden diesbezüglich bereits Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss wurde bewilligt und der KKR hat bereits eine Firma mit dem Ersatz der Anlage beauftragt.

B. Gebäudesicherung

Die vom KKR vorgeschlagene Maßnahme teilt sich noch in die Bereiche „Beleuchtung des Nebengebäudes“ und „Neuverlegung des Kabelsystems der Sensor- und Videoüberwachungsanlage“ auf.

Bei einer polizeilichen Beratung wurde empfohlen, das Nebengebäude mit Außenstrahlern auszustatten, da Licht in der Dämmerung und während der Nacht ein effektiver Einbruchschutz ist. Deshalb solle dies nach Möglichkeit bei dem gleichzeitig beantragten Austausch der abgängigen Sensor- und Videoübertragungskabel mit erfolgen.

Festzustellen ist, dass im Gemeindearchiv keine nennenswerten Wertgegenstände vorhanden sind, die verwaltungsseitig als Ziel eines Einbruchs gewertet werden. Insofern ist eine Ausleuchtung dieses Bereiches nicht geboten.

Hinsichtlich der Alarmsicherung wurde bekanntlich von der Gemeinde bereits ein Zuschuss bewilligt, da die alte Anlage wartungsanfällig wurde und mittlerweile kaum Ersatzteile mehr lieferbar waren. Die Anlage wurde dementsprechend ausgetauscht. Verblieben sind die Sensoren, die Kameras und die Leitungstechnik, die mit der neuen Anlage kompatibel sind.

Beim Austausch der Anlage wurde auch die gesamte Verkabelung in Augenschein genommen und empfohlen, diese ebenfalls auszutauschen, da diese durch die Witterungsumstände nach 20 Jahren zum Teil brüchig geworden sind. Ein Austausch wird über kurz oder lang nicht mehr aufschiebbar sein.

C. Fenster

Der KKR wies die Gemeinde bereits seit geraumer Zeit auf den schlechten Zustand der Fenster im Palaisgebäude hin. Die Fenster sind aus Holz, welches mittlerweile an einigen Stellen sehr porös ist, sodass bei der Benutzung der Fenster jeweils Stücke absplittern bzw. bei den Fenstern im Raum über dem Portikus die Funktion nicht mehr gewährleistet ist.

Obleich mehr oder weniger alle Fenster des Palaisgebäudes restauriert werden müssen, hat der KKR zunächst vorgeschlagen, mit der Restaurierung zunächst mit einem Teilbereich von bis zu drei Fenstern zu beginnen. So sollen für eine spätere Komplettanierung bei allen Beteiligten Erfahrungen gesammelt werden, in wie fern eine Restaurierung gemessen am derzeitigen Zustand möglich ist, welche Kosten sich tatsächlich ergeben und wie eine energetische Verbesserung bei der fachmännischen Instandsetzung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes überhaupt möglich ist.

Festzustellen ist, dass das Gebäude sich nicht im Eigentum der Gemeinde Rastede befindet. Insofern wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, auf eine grundlegende Sanierung weiterhin zu verzichten, bis über die weitere Verwendung des Palais abschließend entschieden ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Haushaltsmittel blieben bei der Haushaltsplanung 2012 unberücksichtigt. Mittel wären bei einer positiven Beschlussfassung im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Anlagen:

1. Antrag des Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/190**

freigegeben am 09.11.2011

Stab

Sachbearbeiter/in:

Datum: 09.11.2011**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.11.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	28.11.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	05.12.2011	Schulausschuss
Ö	12.12.2011	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	13.12.2011	Kultur- und Sportausschuss
Ö	10.01.2012	Feuerschutzausschuss
Ö	13.02.2012	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	28.02.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf 2012 ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen und im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes wird die ordentliche Tilgung erwirtschaftet.

Für den Ergebnishaushalt ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 235.408 Euro. Im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes ist über die ordentliche Tilgung hinaus ein Überschuss in Höhe von 7.266 Euro vorhanden.

Die planerischen Rahmenbedingungen betreffen vor allem die allgemeinen Deckungsmittel. Betrachtet man die nachstehende Aufstellung, dann wird ersichtlich, dass gegenüber der Planung 2011 ein Finanzierungsvorteil von 1.192.500 Euro erwartet wird.

	2011		2012	Ansatz- veränderung gegenüber 2011
	Ansatz	Stand 12.10.11	Ansatz	
Grundsteuer A	143.000	146.535,00	144.000	1.000
Grundsteuer B	2.245.000	2.261.775,00	2.275.000	30.000
Gewerbsteuer	6.350.000	7.164.195,00	7.100.000	750.000
Einkommensteuerbet.	4.660.000	4.660.000,00	5.330.000	670.000
Umsatzsteuerbet.	434.000	434.000,00	450.000	16.000
Vergnügungssteuer	23.000	35.339,00	40.000	17.000
Hundesteuer	53.000	56.299,00	54.000	1.000
Schlüsselzuweisungen	1.852.800	2.245.559,00	2.029.000	176.200
Zusch. übertr. WK	340.200	345.648,00	345.000	4.800
Summe	16.101.000	17.349.350,00	17.767.000	1.666.000
Gewerbsteuerumlage	1.455.000	1.454.354,00	1.581.000	126.000
Entschuldungsumlage			40.000	40.000
Kreisumlage für HHPlan	5.138.000	5.248.261,00	5.445.500	307.500
Summe	6.593.000,00	6.702.615,00	7.066.500	473.500
Saldo	9.508.000	10.646.735	10.700.500	1.192.500
Saldo Planung - Ist 2011:		1.138.735		

Die Schlüsselzuweisungen werden gegenüber 2011 voraussichtlich sinken, weil die Gemeinde aufgrund ihrer Steuereinnahmen in der Zeit vom 01.10.2010 bis 20.09.2011 eine sehr hohe Steuerkraft entwickelt hat. Je höher die Steuerkraft steigt, desto weniger Anteil erhält die Gemeinde an die insgesamt vom Land ausgeschütteten Schlüsselzuweisungen.

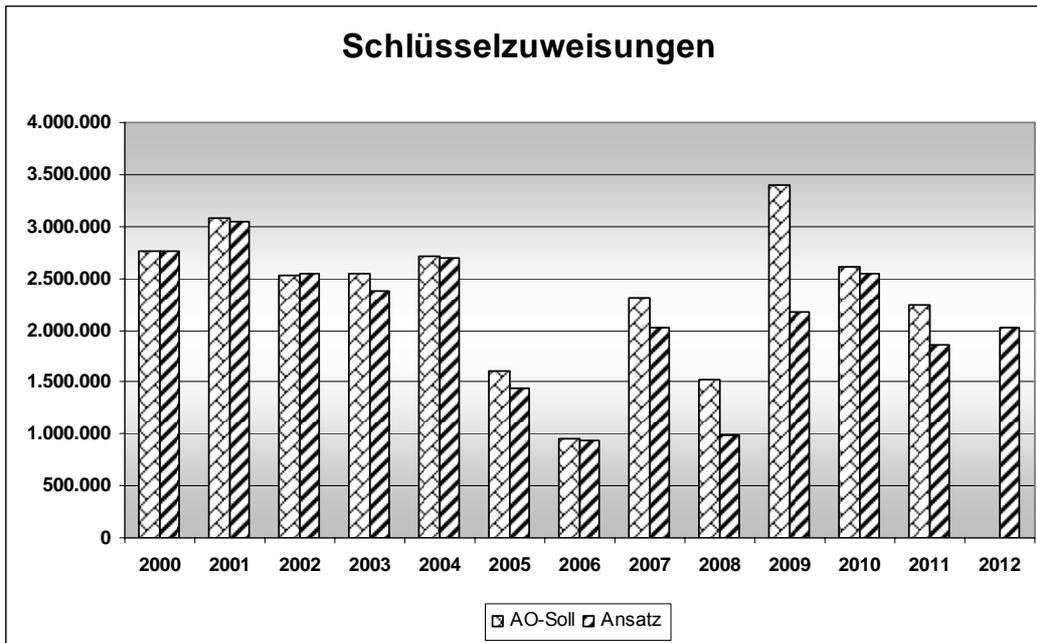
Allerdings bleibt noch abzuwarten, wie hoch die Verteilungsmasse des Landes insgesamt ist. Das sich daraus ergebende maßgebliche Eckdatum (Grundbetrag) für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist z. Zt. noch nicht bekannt.

Die Rahmenbedingungen für die Planung 2012 sind ungünstig. Ursprünglich war aufgrund der hohen landes- und bundesweiten Steuereinnahmen damit zu rechnen, dass sich die Verbundmasse für 2011 erheblich erhöht und deshalb in 2012 eine hohe Verbundabrechnung zu erwarten ist, mithin also eine abrechnungstechnisch höhere Schlüsselzuweisung gezahlt werden soll.

Das Land hat nunmehr aber mitgeteilt, dass die Verbundabrechnung zu einer nachträglichen Korrektur der Schlüsselzuweisungen in 2011 führen wird. Das ist ungewöhnlich. Mit einer Nachzahlung von Schlüsselzuweisungen ist deshalb noch in 2011 zu rechnen. Dieses Geld ist für die Planung des Ergebnishaushalts 2012 verloren, weil es in das Ergebnis 2011 einfließen wird.

Für die Haushaltsplanung ist dies z.Zt. nur ein Ausblick. Der konkrete Handlungsbedarf kann erst dann formuliert werden, wenn der nachträgliche Schlüsselzuweisungsbescheid des Landes eingegangen ist.

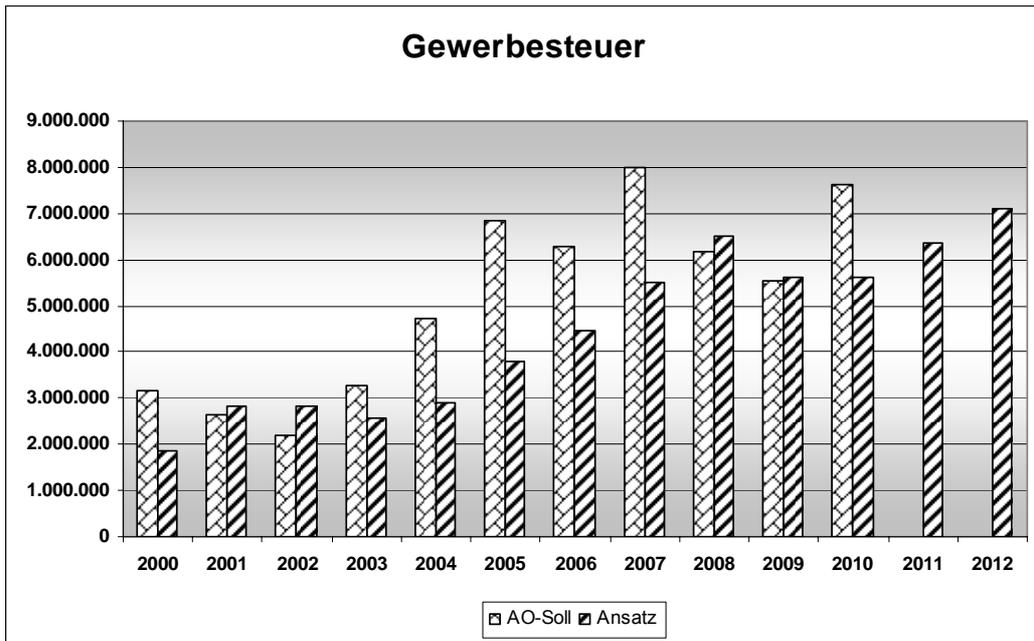
Sicher ist aber, dass die Kreisumlage, die sich durch die nachträgliche Zahlung der Schlüsselzuweisung ergibt, vom Landkreis nicht mehr in 2011 nachgefordert werden wird. Die Gemeinde wird deshalb für die Nachzahlung der Kreisumlage in das Ergebnis 2011 eine Rückstellung einstellen müssen.



Auf Landkreisebene ist abgestimmt, mit einem Grundbetrag von 715,- € zu rechnen. Dies stellt eine Erhöhung gegenüber 2011 um 18,- € dar.

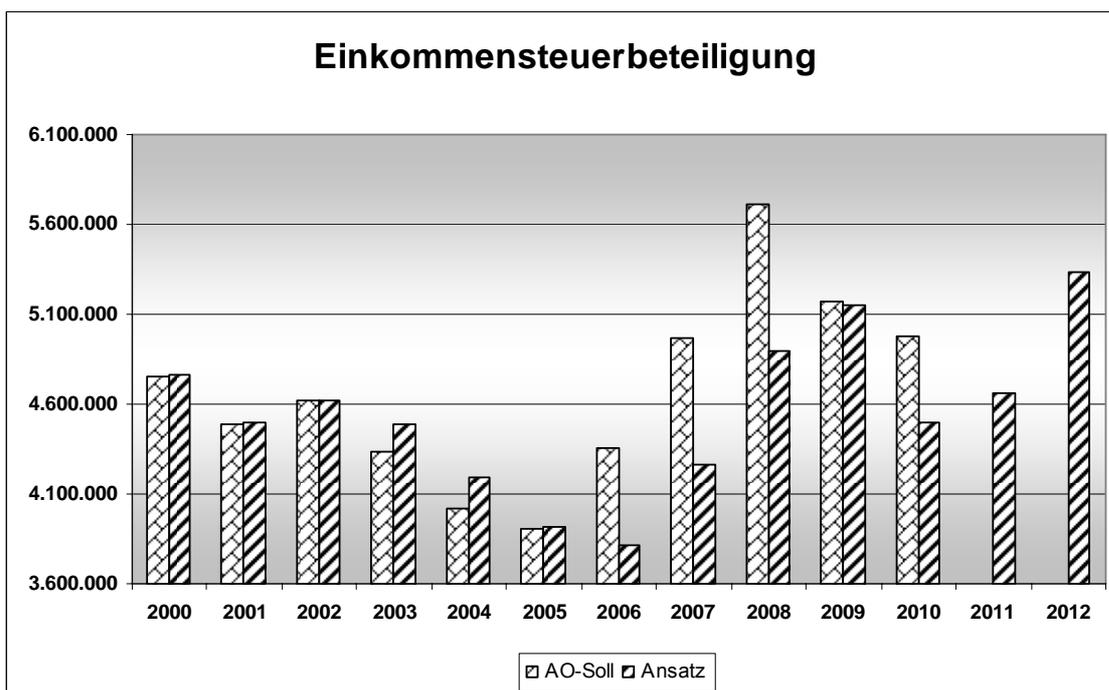
Bei der Gewerbesteuer wurde optimistisch davon ausgegangen, dass die im gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Sollstellung auch 2012 wieder erreicht wird.

Die nachstehende Grafik zeigt für 2012 gegenüber 2011 eine höhere Säule, d. h., die Planungssäule 2011 liegt z. Zt. erfreulicherweise unter den gegenwärtig für 2011 erwarteten Einnahmen.



Hinter der Veranschlagung der Einkommensteuer steht ein Fragezeichen. Diese Einnahmeart lässt sich nicht berechnen. Ausgehend von der aktuellen Einnahmesituation kann unter Berücksichtigung der Steuerschätzung Mai 2011 für 2012 eine Einnahmesteigerung erwartet werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Verteilung des Gesamteinkommensteueraufkommens eine Schlüsselzahl zur Anwendung kommt, die für die Kommunen individuell i.d.R. für fünf Jahre festgelegt wird. Für die Zeit ab 2012 ist eine neue Schlüsselzahl angekündigt, die in diesem Fall nicht nur die Einkommensteuer der Gemeinde neu ermittelt, sondern auch eine grundsätzliche Neugewichtung zwischen steuerschwachen und steuerstarken, großen und kleinen Kommunen vornimmt. Weil diese Zahl weder bekannt ist noch vorkalkuliert werden kann, ist bei der Einschätzung der Einnahme Ungewissheit vorhanden.



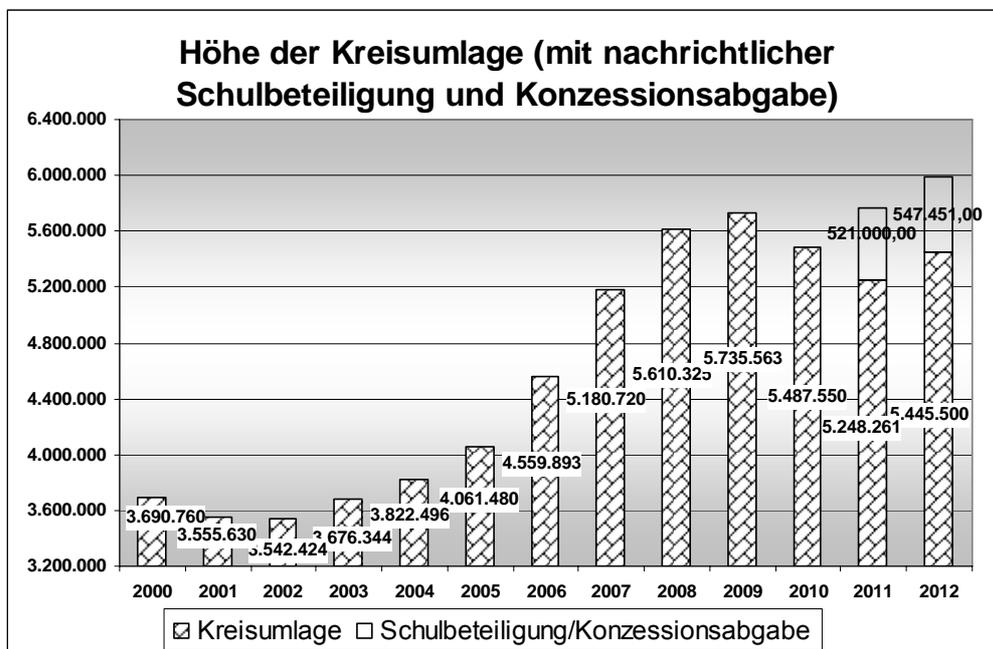
Die Kreisumlage lässt sich für den Haushaltsplan berechnen, denn sie basiert auf der Steuerkraft der Gemeinden und den Schlüsselzuweisungen, die eine Gemeinde bekommt.

Die Säulen für 2011 und 2012 beinhalten eine ergänzende Darstellung. Ab 2011 ist der Kreisumlagehebesatz zwar gesenkt worden, aber nur deshalb, weil der Landkreis für die Schulen an die Gemeinden keine Schulbeteiligung mehr bezahlt. Weiterhin wird berücksichtigt, dass die Konzessionsabgabe für Strom und Gas vollständig an die Gemeinden geht und nicht mehr zwischen Landkreis und Gemeinden aufgeteilt wird.

Dieser Darstellung macht aber deutlich, dass die Kreisumlagenbelastung für die Gemeinde Rastede ab 2011 faktisch nicht sinkt, sondern steigt.

Die Kreisumlage wurde mit einem Kreisumlagehebesatz von 34,5 % (wie 2011 auch) berechnet. Die derzeitige Planungssituation des Landkreises lässt aber keine positiven Gedanken aufkommen. Der dort z. Zt. vorhandene Abstand zum ausgeglichenen Ergebnishaushalt ist erheblich, deshalb sollte es nicht verwundern, wenn der Landkreis über eine Anhebung des Kreisumlagensatzes nachdenkt. Diese Überlegung erhält dadurch Nahrung, dass vor wenigen Tagen vom Landkreis mitgeteilt wurde, dass der Haushalt im Bereich Eingliederung und den damit verbundenen Verwaltungskosten erhebliche Einbußen hinnehmen muss. Gegenüber 2010 hat der Landkreis in 2011 allein 1,6 Mio. Euro verloren. Für 2012 wurde jetzt angekündigt, dass (gegenüber 2011) weitere 1,1 Mio. Euro fehlen werden.

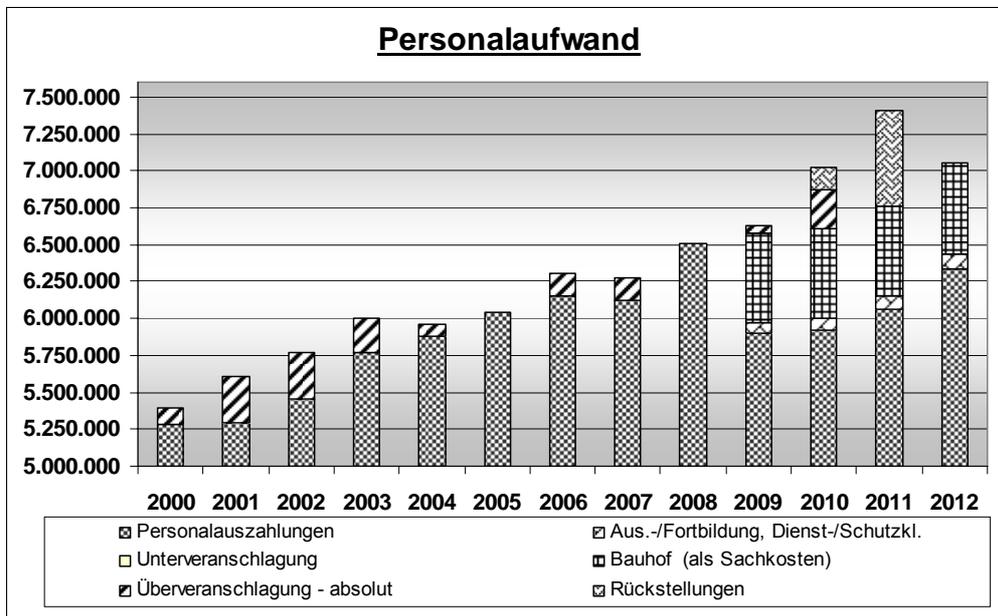
Sollte es sich herausstellen, dass der Landkreis den Kreisumlagehebesatz anhebt, dann wird auch die gemeindliche Haushaltsplanung massiv überprüft werden müssen.



Die vorstehenden Rahmenbedingungen haben es bis zum heutigen Zeitpunkt erlaubt, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen. Das sollte aber nicht zu der Annahme verleiten, dass im Haushaltsplan tatsächlich auch ein objektiv notwendiger Aufwandsbedarf Berücksichtigung gefunden hat.

Ausführung zu besonderen Ausgabenschwerpunkten:

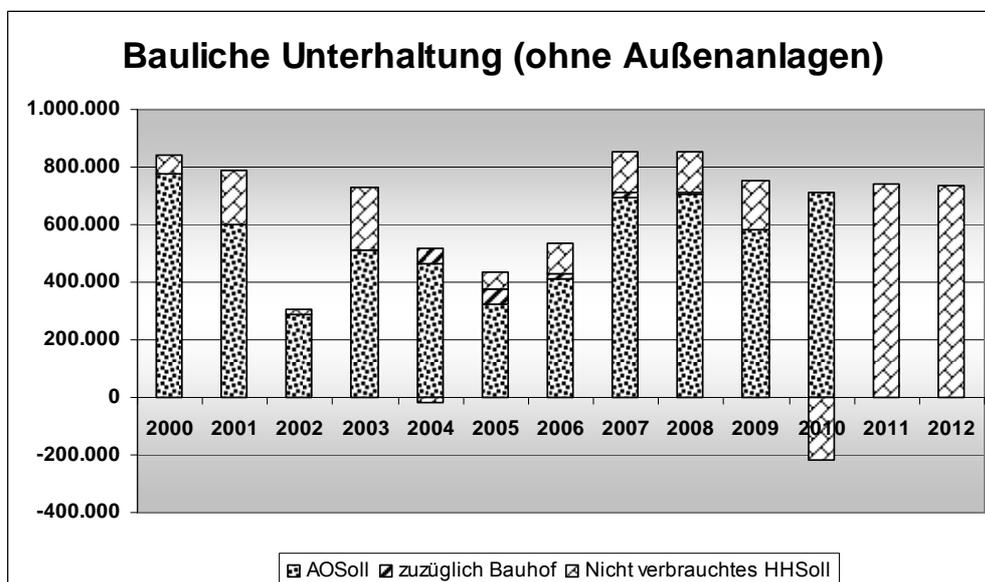
Der Personalaufwand steigt. Der veranschlagte Aufwand berücksichtigt die für 2012 abschätzbare Personalsituation und eine tarifliche Steigerung sowie entsprechende gesetzliche Festlegungen.

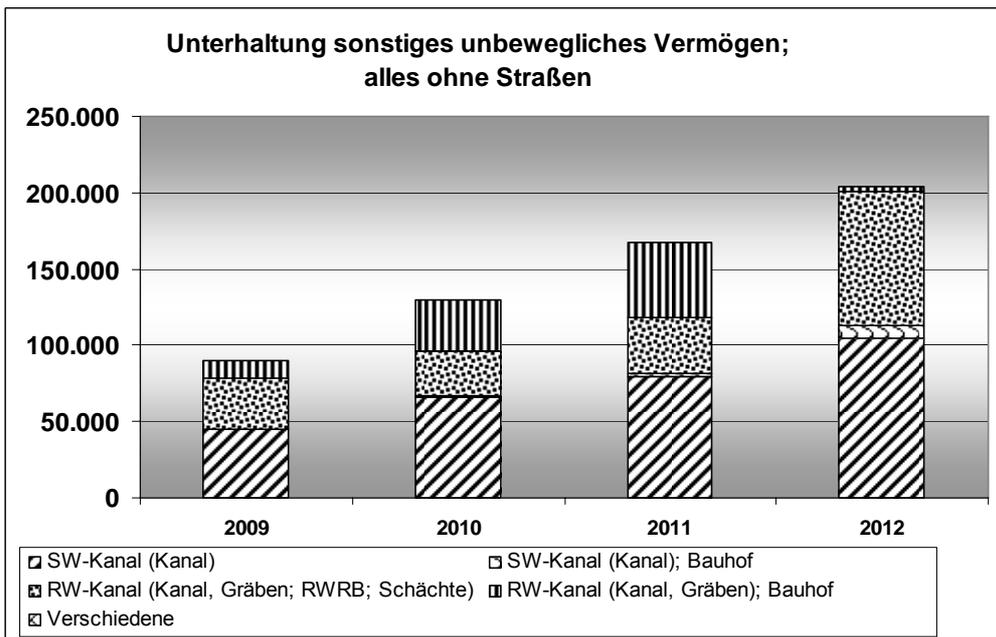
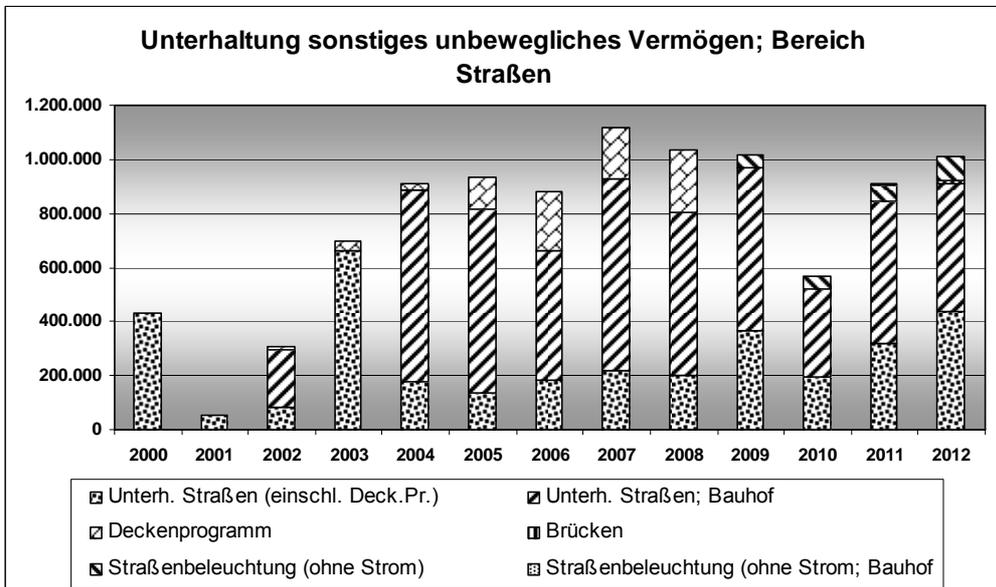
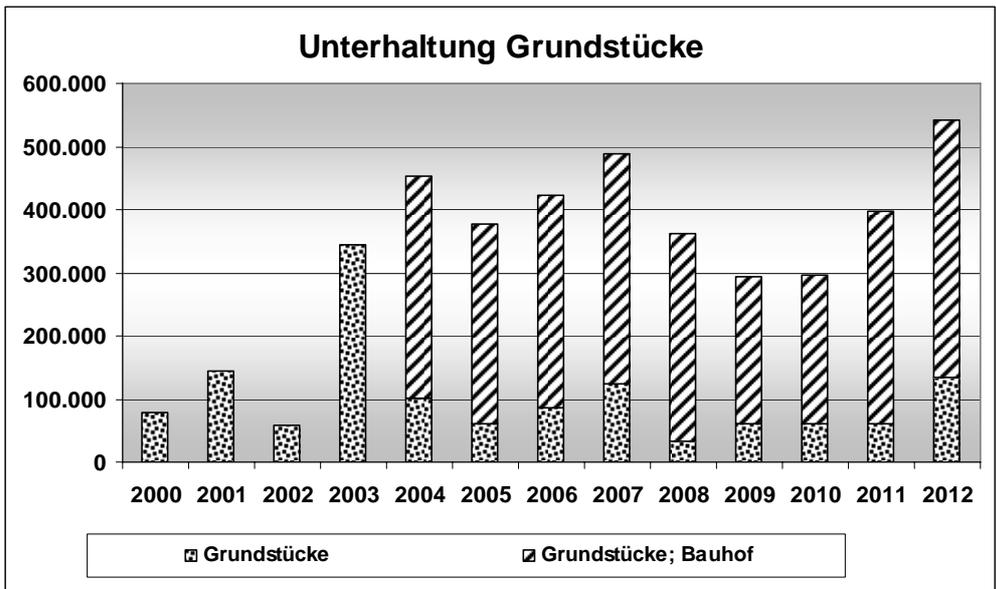


In der vorstehenden Grafik sind auch die personalbedingten Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungen belasten zwar nicht den ausschließlich aus liquiden Geldbewegungen bestehenden Finanzhaushalt, sie belasten aber den Ergebnishaushalt und sind Bestandteil des Haushaltsausgleichs.

Die folgenden Grafiken betreffen die Unterhaltung von baulichen Anlagen, Grundstücken und von sonstigem unbeweglichen Vermögen (z. B. Straßen, Kanäle).

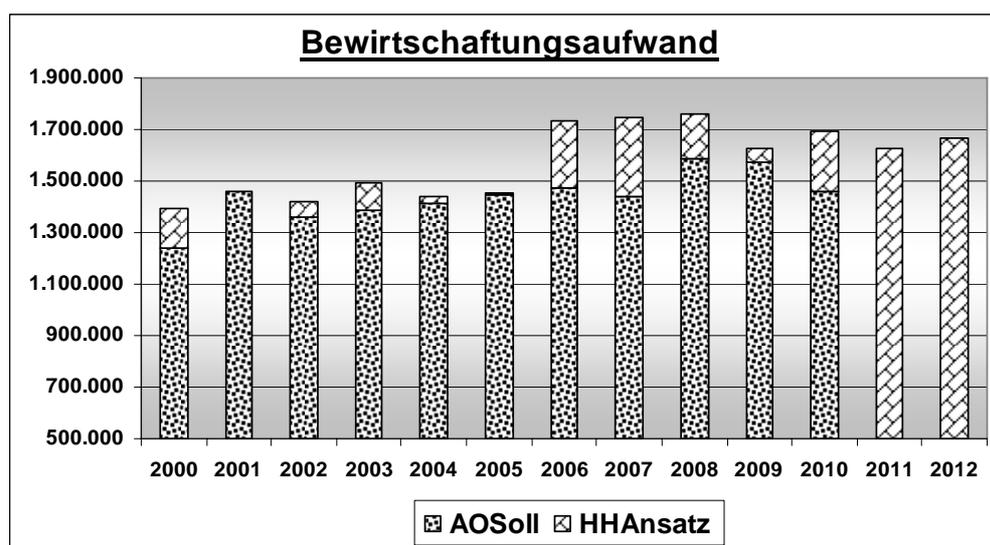
Es wäre nicht richtig, anzunehmen, dass mit den für die Aufwandsarten bereitzustellenden Haushaltsmitteln der objektive Finanzbedarf befriedigt ist. Um dies näher zu beleuchten, bedarf es weiter reichender Informationen und Diskussionen.





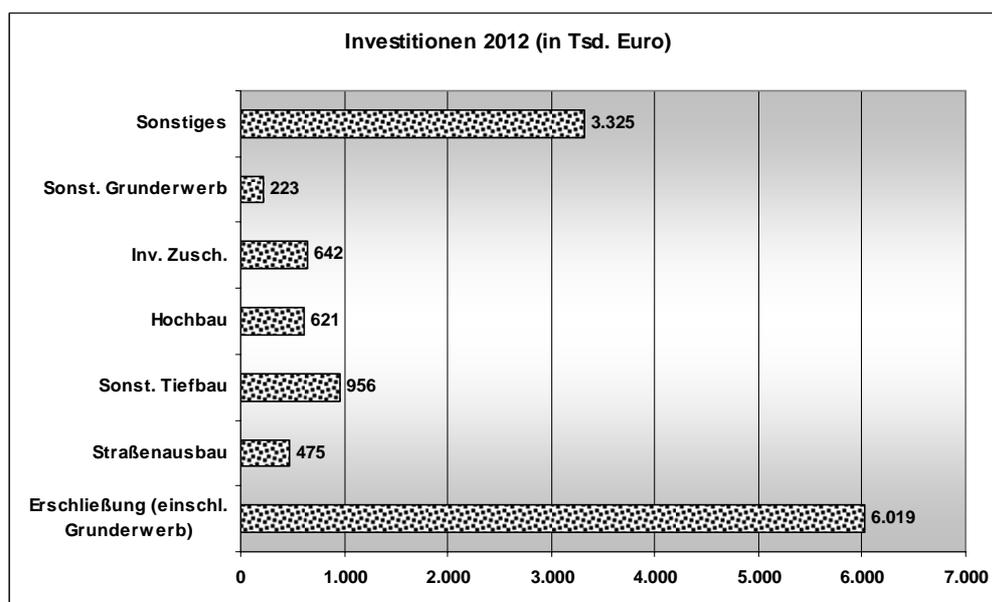
Auf folgende Situation ist hinzuweisen: Die oben stehende Tabelle zu den allgemeinen Deckungsmitteln zeigt für 2011 einen Saldo zwischen Planung und Ist in Höhe von 1.138.735 Euro. Diese Situation ist entstanden, weil sich tatsächlich eine deutlich positivere Entwicklung ergeben hat. Dieser „Überschuss“ wurde allerdings schon in 2011 weitestgehend für über- und außerplanmäßige Aufwendungen verbraucht.

Der Bewirtschaftungsaufwand steigt nur geringfügig. Dies ist auch das Ergebnis der in der jüngsten Vergangenheit durchgeführten Investitionen im Bereich Energieeinsparung.



Investitionen

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Investitionsmittel auf verschiedene Ausgabebereiche. Es ist zu beachten, dass dies nur eine Kalenderjahresbetrachtung ist und nicht die Finanzierungsquote von Einzelmaßnahmen/Maßnahmenbereichen darstellt.



Das Investitionsvolumen beträgt 12.260.323 Euro.

	Auszahlung	Einzahlung	Finanzierungsbedarf
2012	12.260.323	-5.042.247	7.218.076

Die vorstehende Grafik macht deutlich, dass der Schwerpunkt im Bereich Erschließung liegt. Dies kann auch nicht weiter verwundern, denn in den vergangenen Jahren wurde insbesondere im Bereich Wohnungsbau ausschließlich ein Verkauf von Grundstücken vorgenommen, während der Einkauf dieser Grundstücke bereits zu einem früheren Zeitpunkt getätigt worden war. Um am Wohnungsbaumarkt weiterhin präsent bleiben und überhaupt Grundstücke anbieten zu können, muss gerade in der nächsten Zeit ein entsprechender Ankauf vorgenommen werden. Die planerischen Überlegungen beinhalten dabei selbstverständlich, dass unmittelbar nach einem Verkauf von Baugrundstücken auch ein entsprechender Rückfluss der insoweit mit diesen Aufwendungen verbundenen Kreditaufnahmen vorgenommen wird.

Finanzierung der Investitionen, Schulden

Der Bereich Laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes ist nicht in der Lage, einen nennenswerten Betrag zur Kreditvermeidung zu leisten. Infolge dessen ist es notwendig, den vorstehenden Investitionssaldo vollständig mit Krediten zu finanzieren.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Rastede erlaubt, gerade auch unter Berücksichtigung der Art der Investitionen, eine solche Kreditfinanzierung.

Wie hoch aber die Gesamtverschuldung zum 31.12.2011 und damit zum 31.12.2012 sein wird, ist noch nicht klar. Im Frühjahr 2011 wurde außerplanmäßig eine Sondertilgung in Höhe von 1.342.000 Euro vorgenommen, womit das letzte Kreditmarktdarlehen getilgt wurde. Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage wurde auch noch kein Kredit aufgenommen, obwohl die Haushaltssatzung für 2011 ein Kreditvolumen von 4.503.88 Euro vorsieht. Für 2012 muss mit der Bildung von Haushaltseinnahmeresten gerechnet werden.

Bewertung der Haushaltssituation 2012 und Folgejahre

Für 2012 und Folgejahre ist deutlich darauf hinzuweisen, dass ein Festhalten an dem bisherigen Standard in allen öffentlichen Einrichtungen bei womöglich noch zu erwartenden Ausbau derselben nicht zu realisieren sein wird. Die mit den Einrichtungen verbundenen Aufwendungen sowie die Erwartungshaltung hieran übersteigen die dafür benötigten Einnahmen. Dabei werden zwei Szenarien unterstellt: Bezogen auf den derzeitigen Aufgabenbestand ist die Verweigerung von Aufwendungen nur noch partiell möglich; wesentliche Einsparungsergebnisse sind allerdings nicht zu erwarten. Andererseits wird auch auf der Grundlage der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu erwarten sein, dass sich zusätzliche Einnahmen insbesondere im Bereich der so genannten allgemeinen Deckungsmittel realisieren lassen.

Die politischen Gremien müssen deshalb zeitnah Vorsorgemaßnahmen treffen, um nicht nur die öffentlichen Einrichtungen in ihrer Qualität nachhaltig zu sichern, sondern auch, um politischen Gestaltungsspielraum zu behalten bzw. zum Teil überhaupt wieder zu gewinnen. Hierzu werden von der Verwaltung in den nächsten Monaten Vorschläge unterbreitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 2: Investitionsprogramm
- Anlage 3: Mittelanmeldungen Produkte
- Anlage 4: Mittelanmeldungen Kostenstellen
- Anlage 5: Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude
- Anlage 6: Mittelanmeldungen Unterhaltung Grundstücke
- Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch nicht so gewollt, weil er davon ausgeht, dass die Politik mit dem Haushaltsplan politische und finanzwirtschaftliche Rahmendaten festlegt und es der Verwaltung überlässt, wie im Einzelnen die Ziele erreicht werden. Die Rechtslage sieht diese „Arbeitsteilung“ bewusst so vor.

Die Gemeinde Rastede handelt traditionell allerdings nicht so; sie hat der Politik bisher alle gewünschten Detailinformationen geliefert, die es ihr erlauben, im Einzelnen die Wege zu verfolgen, wie die Verwaltung die beschlossenen Ziele erreicht.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Gemeinde Rastede hat in ihrer Finanzbuchhaltung eine umfangreiche Kostenrechnung implementiert, die es erforderlich macht, Haushaltsplanung auf Kostenstellenebene zu machen und, soweit eine Kostenrechnung nicht besteht, auf Produktebene. Diese grundsätzliche Unterteilung ist der Grund für die unterscheidenden Anlagen Mittelanmeldung - Produkte und Mittelanmeldung - Kostenrechnung. Die Kostenrechnung umfasst die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Märkte, Kindertagesstätten und Hallenbad.

Eine Sonderstellung nehmen die Anlagen Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude und Unterhaltung Grundstücke ein. Dieser Planungsbereich berührt ausschließlich den Geschäftsbereich Liegenschaften. Diese Organisationseinheit ist eine Service leistende Einrichtung, die grundsätzlich sämtliche Gebäude und Grundstücke bewirtschaftet. Die Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde als Gelegenheit genutzt und zum Anlass genommen je Gebäude und dazugehörige Grundstücke eine Kostenstelle zu bilden und darauf die Haushaltsplanung zu betreiben. Diese detaillierte Planung erlaubt es zudem, kostenstellenmäßige Salden auf die Produkte per „Warmmiete“ zu verteilen. Dieser besonderen Form der Haushaltsplanung und der Notwendigkeit einer Warmmietenberechnung ist es gezollt, dass die beiden genannten Anlagen in Form einer Matrix aufgebaut sind. Je Gebäude und dazugehörigem Grundstück kann also die Aufwands- und Ertragssituation betrachtet werden.